

Raumbenutzung Gebühren-Reglement

Ref. Kirchgemeinde
Täuffelen

Raumbenutzung Reglement Gebühren

Allgemein

Die prekäre Finanzsituation der Kirchgemeinde erlaubt es nicht mehr, Räumlichkeiten und Dienstleistungen unentgeltlich anzubieten und zur Verfügung zu stellen.

Heizung, Wasser, Strom und Abnutzung, Material- und Lagerkosten einerseits sowie die Arbeit von Sekretariat, KUW-Personal, Orgeldienst, Sigristin/Sigrist und Abwartin/Abwart muss abgegolten werden.

Bei Kirchgemeindemitgliedern geschieht dies für Taufe, Trauung, Abdankung und KUW durch die Kirchensteuern.

Für Dauermieter gelten jeweils separate Abmachungen.

Auf begründetes Gesuch kann der Kirchgemeinderat die Gebühren reduzieren oder erlassen.

Für Vereine unserer Kirchgemeinde gelten besondere Bestimmungen.

Eintritt/Kollekte bedingt Miete, die Kollekte geht an den Veranstalter.

Gebührenerhöhung: Pro Kalenderjahr Veränderungen bis 10 % in Kompetenz des Kirchgemeinderates.

Bei ausserordentlichem Bedarf höhere Gebühren nach Beschluss des Kirchgemeinderates.

Dieses Gebührenreglement gilt in Kombination mit dem Benützungreglement.

Kirchgemeindehaus

Die Beträge gelten in der Regel pro Tag.

Küche

50.-

Zimmer 1

100.-

Zimmer 2

50.-

Zimmer 3

30.-

Zimmer 4 und 5

60.-

Zimmer 6

40.-

Partykeller

50.-

Kirche

Traung: 130.-
Abdankung: 130.-
Konzerte: 400.- (inkl. Reinigung)

Unterrichtsräume Friedweg

Raum mit Kochnische
80.-

Personalkosten

Sigristin/Sigrist (Entschädigung nach Ansatz Sigristenverband)

Traung: 170.- zurzeit
Abdankung: 170.- zurzeit
Stundenansatz: 50.- zurzeit

Organistin/Organist

Traung: 250.- zurzeit
Abdankung: 250.- zurzeit
Spesen

Administration

Traung 50.-
Abdankung 30.-
Raummieten 50.-
Dauermieter nach Aufwand

Kirchliche Leistungen

KUW

Kinder von Auswärtigen oder nicht Kirchgemeindemitgliedern
Pro Unterrichtsjahr:
Materialkosten, Anteil KUW-Mitarbeiterinnen nach Vereinbarung
Lagerkosten, Reisekosten nach Abrechnung
Jugendwochen nach Abrechnung

Dieses Reglement tritt mit dem heutigen Beschluss des Kirchgemeinderates in Kraft.

Täuffelen, 5. September 2013

Kirchgemeinde Täuffelen
Präsident Sekretärin



